

Beiträge und Gebühren 2023

Vereine

Vereinsjahresbeitrag	80,00 €
Zusätzliche Bearbeitungsgebühr für Vereine ohne E-Mail-Adresse (ab 2011)	50,00€
Bearbeitungsgebühr BE (nur zu entrichten bei <u>nicht</u> erfolgter Mitgliederbestandserhebung - Online Bestandserhebung LSB -) ab 2016	100,00€

Mitgliederbeiträge (Jahresbeiträge)

Erwachsene (ab 19 Jahre)	18,00 €
Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre	6,00 €

Startpass

Startpass (ab 19 Jahre, inkl. ARAG-Versicherungsschutz und sechs Verbandsnachrichten pro Jahr)	50,00 €
Startpass für Kinder/Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre	18,50 €
Ersatz-Startpass	10,00 €

Veranstalterabgaben (pro Finisher/in)*

Volks-Sprintdistanz (bis einschließlich 0,75-20-5km)	2,00 €
Olympische Distanz (über 0,75-20-5km)	3,00 €
Mitteldistanz (über 1,5-40-10km)	5,00 €
Langdistanz (über 2,0-80-21km)	10,00 €

Für Staffeln wird die Veranstalterabgabe ebenfalls pro Finisher/in berechnet.

Ausnahme: Nachwuchsveranstaltungen bis einschließlich Jugend A sowie Neu-Veranstaltungen im 1. Veranstaltungsjahr.

**Kommerzielle Veranstalter können auf Antrag und Nachweis die vorgeschriebene Veranstalterversicherung von der Gesamtsumme der Veranstalterabgaben abziehen.*

Mahngebühren

+5% der Abgaben

Bei verspäteter Zahlung der Veranstalterabgabe (Zahlungsfrist: 14 Tage nach Rechnungseingang)

Tageslizenzen (incl. Versicherungsschutz)

Gebühr geht, Ausnahme Volks-Sprintdistanz, abzüglich 8,00 € für die DTU zu 100% an den TVN

TL Volks-Sprintdistanz (bis einschließlich 0,75-20-5km)	3,00 €
TL Olympische Distanz (über 0,75-20-5km)	15,00 €
TL Mitteldistanz (über 1,5-40-10km)	25,00 €
TL Langdistanz (über 2,0-80-21km)	35,00 €
Ober-, Landes-, Verbandsliga Mix Lizenzgebühr pro Finisher/in	1,00 €

Liegt 31 Tage nach der Veranstaltung nicht die komplette und ausgefüllte Abrechnung mitsamt der geforderten

Ergebnislisten vor, stellt der TVN wegen des erhöhten Aufwandes in der TVN-Geschäftsstelle für jeden/n Finisher/in die Nichtmitgliedergebühr/Tageslizenz in Rechnung. Ausgegebene Tageslizenzen müssen auch bei Erstveranstaltungen abgerechnet werden. Für Staffeln muss nur eine Tageslizenzgebühr (gültig für drei Starter/innen gelöst werden).

Kampfrichter (Aufwandsentschädigungen)

Die Veranstalter tragen 100% der Aufwandsentschädigung.

Einsatzleiter	75,00 €
+ Reisekosten (Kilometerpauschale)	DB 2. Kl./0,30 €/km*
Kampfrichter	60,00 €
+ Reisekosten (Bahnkosten 2. Klasse o. Kilometerpauschale)	DB 2. Kl./0,30 €/km*
Technischer Delegierter	80,00 €
+ Reisekosten (Bahnkosten 2. Klasse o. Kilometerpauschale)	DB 2. Kl./0,30 €/km*
+Verpflegungsmehraufwand bei nichtgestellter Verpflegung	10,00 €

Deckelung Reisekosten für TD, EL, KR max. 100,00 Euro pro Einsatz.

Kampfrichter/Einsatzleiter/Techn. Delegierter sind für die Versteuerung ihrer Aufwandsentschädigungen selbst verantwortlich.

Kostenersatz für nicht bereitgestellte/aktive Kampfrichter

10-25 Startpässe = 1 aktiver* Kampfrichter/ersatzweise Ausgleichszahlung	150,00 €
26-50 Startpässe = 2 aktive* Kampfrichter/ersatzweise Ausgleichszahlung	300,00 €
51-75 Startpässe = 3 aktive* Kampfrichter/ersatzweise Ausgleichszahlung	450,00 €
Über 76 Startpässe = 4 aktive* Kampfrichter/ersatzweise Ausgleichszahlung	600,00 €

**aktiv= zwei geleistete Einsätze pro KR sowie vorgeschrieben Fortbildungen/Hausregeltests.*

Meldegebühr für Mannschaften

Regionalliga Nord -Herren-	1.265,00 €
Regionalliga Nord -Damen-	1.032,00 €

Oberliga / Landesliga / Verbandsliga Mix (Damen und Herren)

120,00 €

Regionalliga / Oberliga / Landesliga / Verbandsliga Mix - Nachmeldungen pro Athlet

10,00 €

Startgemeinschaft Regionalliga / Oberliga / Landesliga (Genehmigungsgebühr)

25,00 €

Strafgebühr für verspätete Mannschaftsmeldung

10,00 €

Ehrenamtliche Präsidiumsmitglieder/Beauftragte
Fahrtkosten gem. LSB-Richtlinien

DB 2. Kl./PKW 0,30 €/km*

Hauptberufliche Mitarbeiter/Honorarkräfte/Referenten
Gedeckelte Fahrtkosten gem. LSB-Richtlinien
(Höhere Fahrtkosten können in Ausnahmefällen
über ein gesondertes Formular abgerechnet werden).

DB 2. Kl./PKW 0,20 €/km*

Kampfrichter-Ausbildung

Für die Erstausbildung werden laut Beschluss vom TVN-Verbandstag am 18.10.2014
pro Teilnehmer
berechnet.

120,00 €

Ein anteiliger Betrag von 60,00Euro dieser Erstausbildungsgebühr
wird mit Beginn des 3. Einsatzjahres des Kampfrichters in einem
Zeitraum von 2 Jahren in Raten zu jeweils 30,- € pro Jahr an
den Gebührenschuldner zurückerstattet, wenn die folgenden Bedingungen
erfüllt sind:

- *Mindestens 2 Einsätze als TVN-Kampfrichter pro Wettkampfsaison.*
- *Teilnahme an der jährlich angebotenen Kampfrichterfortbildung.*
- *Bei begründeter Verhinderung des Kampfrichters an der jährlichen Fortbildung muss ein Haus-Regeltest mit 80% richtiger Beantwortung und fristgerechter Rücksendung absolviert werden.*
- *Mehrmaliges Fehlen bei der Fortbildung oder nicht Beantwortung des Haus-Regeltestes führen zum Lizenzentzug.*
- *Erfüllt der Kampfrichter diese Bedingungen nicht und zeigt sich ohne Begründung inaktiv erfolgt keine Rückzahlung an den jeweiligen Gebührenschuldner.*

Die Erstattung der anteiligen Gebühren bei Erfüllung der o. g. Voraussetzungen erfolgt auf Antrag des jew. Kampfrichters oder des Mitgliedsvereins.

***Abrechnung Reisekosten - Achtung Wahlmöglichkeit:** Die KM – Pauschale kann wie bisher mit 0,30 cent abgerechnet werde, Wahlweises kann die neue und vorläufig bis zum 30.06.2023 befristete KM – Pauschale von 0,38 cent abgerechnet werden. Dabei muss beachtet werden, dass der Differenzbetrag von 0,08 cent selbst versteuert werden muss. In der Steuererklärung muss dies unter sonstige Einkünfte eingetragen werden.